

MARBURG
BIEDENKOPF

Der Kreistagsvorsitzende

Landkreis Marburg-Biedenkopf, 35043 Marburg

Nur per Telefax - eilt! Bitte sofort vorlegen!
Verwaltungsgericht Gießen
8. Kammer
Marburger Straße 4

Marburg, 08.02.2023

35390 Gießen

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Dr. Frank Michler

./.

Kreistagsvorsitzenden des Kreistags des Landkreises Marburg-Biedenkopf
8 L 304/23.GI

wird unter Bezugnahme auf die gerichtliche Verfügung vom 07.02.2023 beantragt,

den Antrag abzulehnen.

Der Antragsteller führt in seiner Antragsbegründung aus, dass bei der Beratung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport am 02.02.2023 im Vorfeld der Kreistagssitzung am kommenden Freitag (10.02.2023) ein Ausschussmitglied Zweifel an der Zulässigkeit seines Antrags unter TOP 8 zum Thema „Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung“ geäußert habe. Er müsse daher befürchten, dass der Kreistagsvorsitzende wieder (gemeint ist hiermit die Kreistagssitzung am 30.09.2022) ohne Gegenrede darüber abstimmen lassen werde.

Diesbezüglich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport den o. g. Antrag des Antragstellers zur anstehenden Kreistagssitzung in seiner Sitzung vom 02.02.2023 behandelt und eine Beschlussempfehlung an den Kreistag gegeben hat. Dem Antragsteller wurde die Gelegenheit gegeben, seinen Antrag mündlich

● **Kreistagsvorsitzender**
Detlef Ruffert○ **Dienstgebäude:**
im Lichtenholz 60
35043 Marburg-Cappel
Fax: 06421 405-1500
Telefon: 06421 405-0○ **Buslinien:**
Linie 2, 3 und 13 (H Schubertstraße)
Linie 6 und Bus MR-80 (H Kreishaus)○ **Bankverbindungen:**
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00
IBAN für Konto 19: DE08 5335 0000 0000 0000 19
SWIFT-BIC: HELADEF1MARE-Mail: kiv@marburg-biedenkopf.de | Internet: www.marburg-biedenkopf.de

zu begründen, wovon er auch Gebrauch gemacht hat. Nach kurzen Wortbeiträgen von Herrn May und Frau Meier-Lercher erfolgt folgende Abstimmung (vgl. Anlage 1 S. 3):

Der Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich mit zehn Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und UWG bei drei Enthaltungen der Fraktionen von Klimaliste, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1 Stimme) und AfD bei einer Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

Anzeichen dafür, dass in der kommenden Kreistagssitzung beabsichtigt ist, den o. g. Antrag des Antragstellers nicht zu behandeln und wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistags von der Tagesordnung abzusetzen, lassen sich der Niederschrift über die Sitzung des o. g. Ausschusses nicht entnehmen.

Ferner hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 06.02.2023 die Redezeiten für die Sitzung des Kreistags am 10.02.2023 festgelegt. Dabei wurde auch für den Antrag des Antragstellers zum TOP 8 betreffend "Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung" eine Redezeit von „3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 1,5 Minuten für den Antragsteller zur Antragsbegründung" festgelegt. Das entspricht der Redezeit für die übrigen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Kreistages am 10.02.2023. Diese Redezeiten wurden allen Einzelabgeordneten, auch dem Antragsteller, per E-Mail vom 06.02.2023 mitgeteilt (Anlage 2, S. 1, 2). Eine fehlende Zuständigkeit des Kreistages für den Antrag des Antragsgegners zum Thema „Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung" war nicht Gegenstand der Beratungen im Ältestenrat.

Insofern ist nicht ersichtlich, aus welchem Grund der Antragsteller meint, verwaltungsgerichtlichen Eilrechtsschutz in Anspruch nehmen zu müssen. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass sein Antrag, der vom Antragsgegner auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, in der Sitzung des Kreistages am 10.02.2023 von der Tagesordnung abgesetzt werden soll und der Kreistag - trotz Zulassung des Antrags durch den Antragsgegner - beabsichtigt, gem. § 11 seiner Geschäftsordnung (GO-KT, vgl. Anlage 3) über seine Unzuständigkeit für den Antrag zu entscheiden. Ein Anlass für den Erlass einer einstweiligen Anordnung liegt somit aus Sicht des Antragsgegners nicht vor.

Darüber hinaus hatte der Antragsteller Zeit, die in seiner Antragsbegründung ausführlich dargestellte Vorgehensweise in der Kreistagsitzung am 30.09.2022 zur Absetzung seines damaligen Antrags von der Tagesordnung gerichtlich überprüfen zu lassen, was er bislang nicht getan hat.

Zu dem in der Antragsschrift weiterhin angeführten - vom Antragsgegner wegen Unzuständigkeit des Landkreises nicht auf die Tagesordnung der kommenden Kreistagssitzung genommenen - Resolutionsantrags der Fraktionen DIE LINKE und KLIMALISTE sowie des Einzelabgeordneten Lerche betreffend „1,5-Grad-Ziel erreichen. Verzicht auf den Braunkohleabbau in Lützerath erwirken" ist zunächst anzumerken, dass fraglich ist, ob der Antragsteller hieraus die

Verletzung eines eigenen Rechts geltend machen kann, da es sich nicht bzw. zumindest derzeit nicht um einen eigenen Antrag handelt.

Des Weiteren handelt es sich bei dem Resolutionsantrag um einen anders gelagerten Sachverhalt. Gem. § 22 S. 1 GO-KT (Anlage 3) sind Resolutionsanträge in Angelegenheiten, für die eine Verbands- oder Organkompetenz des Kreistages nicht gegeben ist, nur zulässig, wenn der Landkreis als kommunale Gebietskörperschaft betroffen ist. Über die Zulässigkeit entscheidet gem. § 22 S. 2 GO-KT der Antragsgegner. Den o. g. Antrag hat der Antragsgegner nicht auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 10.02.2023 genommen, weil der Landkreis von der Angelegenheit nach seiner Einschätzung als kommunale Gebietskörperschaft nicht betroffen ist. Gegen diese Entscheidung kann gem. § 22 S. 3 GO-KT der Kreistag angerufen werden, der abschließend entscheidet. Von dieser Möglichkeit haben die Antragsteller Gebrauch gemacht und gebeten, den Widerspruch gegen die Entscheidung des Kreistagsvorsitzenden bei der Sitzung des Kreistages am 10.02.2023 mündlich begründen zu dürfen. Bei der Sitzung des Ältestenrates am 06.02.2023 ist besprochen worden, dass der Widerspruch mit einer Redezeit von 2 Minuten begründet werden kann und der Kreistag im Anschluss über die Zulässigkeit entscheidet. Sollte der Kreistag den Resolutionsantrag für zulässig erachten, wird er auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung am 24.03.2023 genommen (vgl. Anlage 4, S. 2).

Nicht gefolgt werden kann der Einschätzung des Antragstellers, wonach §§ 21, 22 GO-KT im Kontext von § 11 GO-KT zu sehen seien und der Antragsteller gem. § 11 S. 5 GO-KT eine dreiminütige Redezeit habe, dem Kreistag darzulegen, weshalb er die Argumente des Kreistagsvorsitzenden für falsch halte, wenn dieser einen Antrag nicht für die Tagesordnung zugelassen habe. § 11 GO-KT regelt die inhaltliche Begründung eines Sachantrages, bevor über eine Absetzung entschieden wird. Dafür sieht § 11 S. 5 GO-KT eine Redezeit von drei Minuten vor. Ein Antrag auf Absetzung eines Antrages von der Tagesordnung ist hingegen ein Geschäftsordnungsantrag (vgl. § 10 Abs. 2 GO-KT), für den sich eine Redezeit von 2 Minuten aus § 10 Abs. 1 S. 6 GO-KT ergibt. Entsprechend hat sich der Ältestenrat auf eine Redezeit von 2 Minuten für die Begründung des Widerspruchs verständigt (vgl. Anlage 4, S. 2).

Da das Verfahren im Ältestenrat besprochen wurde, steht nicht zu befürchten, dass die Gelegenheit für eine mündliche Stellungnahme verwehrt wird und es liegt auch zu diesem Antrag nach Einschätzung des Antragsgegners kein Grund für den Erlass einer einstweiligen Anordnung vor.

Zum Verfahren bei einem Antrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes gem. §§ 10 Abs. 2, 11 GO-KT ist auf Folgendes hinzuweisen:

Da es sich insoweit um einen Geschäftsordnungsantrag handelt (vgl. § 10 Abs. 2 GO-KT) wird gem. § 10 Abs. 1 S. 5 und 6 GO-KT nur einem Mitglied des Kreistages das Wort zur Rede gegen

den Geschäftsordnungsantrag erteilt und Wortbeiträge zur Geschäftsordnung dürfen 2 Minuten nicht übersteigen.

Dementsprechend hat der Antragsgegner bei der Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 zunächst dem Abgeordneten Werner Hesse das Wort erteilt, der beantragt hat, den TOP 18 (Antrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler betreffend: „Gefährdungsbeurteilung Titandioxid in Masken“) wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistages von der Tagesordnung abzusetzen. Eine Gegenrede erfolgte durch den Antragsteller mit einer Redezeit von 2 Minuten (vgl. Anlage 5, S. 4 f). Der Antragsteller hat bei der Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 somit die Gelegenheit erhalten, gegen den GO-Antrag auf Absetzung seines Antrages wegen Unzuständigkeit des Kreistages zu sprechen. Sollte erneut ein Antrag auf Absetzung eines TOP bei der Sitzung des Kreisages am 10.02.2023 gestellt werden, wird der Antragsgegner im Rahmen seiner Sitzungsleitung wieder so entscheiden.

Die Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Marburg-Biedenkopf regelt in § 11 S. 1 GO-KT, dass vor der Abstimmung über einen solchen GO-Antrag auf Absetzung eines TOP der Antragstellerin/dem Antragsteller Gelegenheit zu geben ist, seinen Sachantrag inhaltlich zu begründen. Dies gilt gem. § 11 S. 2 GO-KT nicht für rechtswidrige Anträge oder für solche Anträge, für die der Kreistag nicht zuständig ist. Der Kreistagsvorsitzende entscheidet gem. § 11 GO-KT S. 3, ob ein solcher Antrag vorliegt.

Bei der Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 hat der Antragsgegner ausweislich der Sitzungsniederschrift ausgeführt, dass er, da er den Antrag des Antragstellers zu TOP 18 für die Tagesordnung der Sitzung zugelassen habe, dem Antragsteller die Gelegenheit zur inhaltlichen Begründung geben werde. Gegen diese Entscheidung kann gem. § 11 S. 4 GO-KT der Kreistag angerufen werden, der abschließend entscheidet. Den Ausführungen des Antragsgegners hat der Abgeordnete Werner Hesse in der Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 widersprochen und den Kreistag angerufen (vgl. Anlage 5, S. 5).

Bei diesem Widerspruch handelt es sich jedoch nicht um einen neuen Geschäftsordnungsantrag. Es wurde dem Abgeordneten Werner Hesse auch keine Zeit für eine erneute zweiminütige Begründung seines Widerspruchs gegeben. Insofern hat der Antragsteller in der Sitzung am 30.09.2022 auch nicht die Gelegenheit für eine erneute Gegenrede erhalten und der Antragsgegner hat über den Einwand des Abgeordneten Werner Hesse gegen seine Entscheidung - den Regelungen der GO-KT entsprechend - direkt vom Kreistag abstimmen lassen.

Folglich wurde dem Antragsteller keine (weitere) Gegenrede gegen einen Geschäftsordnungsantrag verwehrt. Er hatte vielmehr die Gelegenheit, auf den Antrag auf Absetzung des Abgeordneten Werner Hesse wegen Unzuständigkeit des Kreistages in seiner Gegenrede einzugehen. Entsprechend wird der Antragsgegner zukünftig, also auch in der Sitzung am 10.02.2023, vorgehen.

Ob der in der Sitzung des Kreistages am 30.09.2022 abgesetzte Antrag in der Zuständigkeit des Kreistages lag, ist für den vorliegenden Eilantrag unerheblich.

Abschließend ist - obwohl mit dem Antrag nicht direkt in Zusammenhang stehend - anzumerken, dass der Antragsteller unzutreffend davon ausgeht, dass § 21 Abs. 4 GO-KT regelt, der Antragsgegner müsse Anträge, für die eine Zuständigkeit des Kreistages nicht gegeben ist zurückzuweisen. Mit der Formulierung „oder ist die Zuständigkeit des Kreisausschusses gegeben“ ist vielmehr gemeint, dass der Antragsgegner Anträge nicht für die Tagesordnung der Kreistagsitzung zulassen darf, wenn diese in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses fallen. Diese wäre zum Beispiel der Fall, wenn der Kreisausschuss über eine Personalangelegenheit gem. § 46 HKO entscheiden soll.

Aus alledem folgt, dass der Antragsgegner mit seinem Antragsbegehren, das nach seiner Antragsbegründung offensichtlich darauf gerichtet ist, den Antragsgegner zu verpflichten, vor der endgültigen Entscheidung des Kreistags gem. § 11 GO-KT über seine Zuständigkeit für einen Antrag eine weitere Gegenrede zuzulassen, keinen Erfolg haben kann.

Es wird daher gebeten, antragsgemäß zu entscheiden



Detlef Ruffert

Kreistagsvorsitzender

Anlagen:

- Behördenakte (Bl. 1-10)
- Anlagen

genheit zu geben ist, diesen Sachantrag inhaltlich zu begründen. Dies gelte gem. § 11 GO-KT nicht für rechtswidrige Anträge oder für Anträge, für die der Kreistag nicht zuständig ist. Er habe gem. § 11 GO-KT zu entscheiden, ob ein solcher Antrag vorliegt. Gegen diese Entscheidung könne der Kreistag angerufen werden, der endgültig entscheidet. Der Kreistagsvorsitzende sagt, da er den Antrag des Abgeordneten Dr. Michler zum TOP 18 für die Tagesordnung der heutigen Sitzung zugelassen habe, werde er dem Abgeordneten Dr. Michler die Gelegenheit zur inhaltlichen Begründung geben. Gegen diese Entscheidung des Kreistagsvorsitzenden ruft der Abgeordnete Werner Hesse (SPD-Fraktion) den Kreistag an und verweist darauf, dass der Kreistag nach seiner Einschätzung für diesen Antrag sachlich nicht zuständig sei und daher keine inhaltliche Begründung erfolgen sollte.

Aufgrund des Einwandes des Abgeordneten Werner Hesse gegen seine Entscheidung, lässt der Kreistagsvorsitzende den Kreistag darüber abstimmen, ob Herrn Dr. Michler die Möglichkeit für eine inhaltliche Begründung gegeben werden soll.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

Dafür: /

Dagegen: SPD, CDU, GRÜNE (restliche Abgeordnete), AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Enthaltung/en: GRÜNE (3), Abgeordneter Dr. Michler

Anschließend stellt der Kreistagsvorsitzende den Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Werner Hesse (SPD-Fraktion) auf Absetzung des TOP 18 von der Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.

Dafür: SPD, CDU, GRÜNE (restliche Abgeordnete), AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE

Dagegen: GRÜNE (1), Abgeordneter Dr. Michler

Enthaltung/en: GRÜNE (2), Abgeordneter Lerche

Der Abgeordnete Dr. Michler beantragt in die Niederschrift aufzunehmen, dass er Widerspruch gegen die eben erfolgte Abstimmung einlegt, die ihm aus seiner Sicht geschäftsordnungswidrig sein Rederecht verwehrt habe und das festgestellt wird, dass es nach § 21 GO-KT Aufgabe des Kreistagsvorsitzenden sei, die Zuständigkeit des Kreistages bei Anträgen zu prüfen und gem. § 11 GO-KT der Kreistagsvorsitzende entscheide, ob ein solcher Antrag vorliegt, was dieser bereits bei der Prüfung des Antrages getan habe.

Der Kreistagsvorsitzende weist darauf hin, dass der Kreistag autonom sei und die Entscheidungen des Kreistagsvorsitzenden aufheben könne. Der Kreistagsvorsitzende weist darauf hin, dass der Kreistag eine Entscheidung getroffen habe und bittet den Abgeordneten Dr. Michler die Entscheidung des Kreistages zu akzeptieren. Der Abgeordnete Dr. Michler bezeichnet das Verhalten des Kreistages als undemokratisch.

Der Abgeordnete Dr. Falk (CDU-Fraktion) schlägt vor, die Bezeichnung des Kreistages durch Herrn Dr. Michler als undemokratisch bzw. Demokratiefeinde zu rügen und entsprechend in der Niederschrift zu vermerken. Der Kreistagsvorsitzende bittet den Kreistag, über den Antrag des Abgeordneten Dr. Falk zu entscheiden.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich beschlossen.

Dafür: SPD, CDU, GRÜNE (restliche Abgeordnete), DIE LINKE (restliche Abgeordnete), FDP, UWG, Abgeordneter Lerche

Dagegen: GRÜNE (2), DIE LINKE (1), Abgeordneter Dr. Michler

Enthaltung/en: AfD, DIE LINKE (1), KLIMALISTE

5. TOP 12 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Gleiche Bildungschancen im Landkreis gewährleisten: Kostenloses Schülerjahresticket und Übernahme von Schülerbeförderungskosten für alle Kinder- und Jugendlichen im Landkreis gewährleisten“ vom 21.09.2022, eingegangen am 21.09.2022
6. TOP 13 Änderungsantrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler (gewählt über Bürgerliste Weiterdenken – WDMR) zum Antrag der FDP-Fraktion KT 172/2022 KT "Gasversorgung" vom 22.09.2022, eingegangen am 22.09.2022
7. TOP 13 Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Gasversorgung" vom 27.09.2022, eingegangen am 27.09.2022
8. TOP 13 Änderungsantrag der FDP Fraktion zu TOP 13 „Gasversorgung“ vom 29.09.2022, eingegangen am 29.09.2022
9. TOP 13 Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Michler zum Änderungsantrag der FDP zu 172/2022 KT betreffend „Gasversorgung“ vom 29.09.2022, eingegangen am 29.09.2022
10. TOP 13 Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Frank Michler (Bürgerliste Weiterdenken – WDMR) zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion KT 172/2022 KT 3. Ergänzung (13.3) betreffend "Gasversorgung" Nordstream 2 in Betrieb nehmen! vom 29.09.2022, eingegangen am 29.09.2022
11. TOP 15/16 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, KLIMALISTE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und des Einzelabgeordneten Lerche vom 28.09.2022, eingegangen am 28.09.2022
 - zum Antrag der Fraktionen Klimaliste, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE und Einzelabgeordneter Lerche betr. „Aufgeständerte Photovoltaik Module auf Schulhöfen schaffen Schattenorte und liefern Solarstrom“ (Lfd.Nr. 174/2022 KT)
 - und zum Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betr. „Energiewende weiter gestalten“ (Lfd.Nr. 175/2022 KT)
12. TOP 20 Änderungsantrag der FDP zu TOP 20 „Lebensmittelverschwendung vorbeugen“ vom 27.09.2022, eingegangen am 27.09.2022
13. Änderungsantrag der Fraktion KLIMALISTE zu TOP 20 „Lebensmittelverschwendung vorbeugen“ vom 29.09.2022, eingegangen am 29.09.2022
14. TOP 21 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zum Resolutionsantrag der CDU-Fraktion betr. „Weiterführung des Bundesprogramms zur Sprachförderung in Kitas“ vom 27.09.2022, eingegangen am 27.09.2022
15. Wahlvorschläge zu den TOP 4 und 5
16. „Mein Landkreis“ Ausgabe Oktober 2022

Der Kreistagsvorsitzende stellt fest, dass keine Fragen aus aktuellem Anlass bei ihm eingegangen sind und keine Dringlichkeitsanträge vorliegen.

Zur Tagesordnung:

Der Abgeordnete Reitz (UWG-Fraktion) beantragt, den TOP 10 (Antrag der UWG-Fraktion betreffend Initiative zur Gründung von Seniorenräten) auf die Sitzung des Kreistages am 18.11.2022 zu vertagen. Da keine Gegenrede erfolgt, stellt der Kreistagsvorsitzende fest, dass der TOP 10 entsprechend vertagt wurde.

Der Abgeordnete Thies (FDP-Fraktion) beantragt, den TOP 13 (Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Gasversorgung") und den TOP 20 (Antrag der FDP-Fraktion betreffend: "Lebensmittelverschwendung vorbeugen!") auf die Sitzung des Kreistages am 18.11.2022 zu vertagen. Da keine Gegenrede erfolgt, stellt der Kreistagsvorsitzende fest, dass der TOP 13 und der TOP 20 entsprechend vertagt wurden.

Der Abgeordnete Werner Hesse (SPD-Fraktion) beantragt, den TOP 18 (Antrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler betreffend: „Gefährdungsbeurteilung Titandioxid in Masken“) wegen fehlender Zuständigkeit des Kreistages von der Tagesordnung abzusetzen. Eine Gegenrede erfolgt durch den Abgeordneten Dr. Michler.

Der Kreistagsvorsitzende weist darauf hin, dass gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf (GO-KT) dem Antragsteller des Sachantrages vor der Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes die Gele-

Kreistages vom 01.07.2022 wurde allen Abgeordneten mit der Einladung vom 12.09.2022 zur heutigen Sitzung zugesandt. Aus dem Kreistag werden, auf die ausdrückliche Frage des Kreistagsvorsitzenden, gegen diese Niederschrift keine Einwände erhoben. Somit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

Herr Ruffert berichtet aus der Sitzung des Ältestenrates vom 14.09.2022. In dieser wurde auch der Ablauf der heutigen Sitzung besprochen. Er teilt mit, dass er die Empfehlungen des Ältestenrates jeweils bei Aufruf der Tagesordnungspunkte bekannt geben wird. Vorab informiert er den Kreistag über die nachstehenden Empfehlungen des Ältestenrates:

1. Die Antworten zur Fragestunde sollen gem. Absprache im Ältestenrat heute wieder schriftlich erfolgen. Rückfragen können vor dem TOP „Verschiedenes“ gestellt werden.
2. Analog zu den Antworten auf die Kleinen Anfragen soll auch der Bericht des Kreisausschusses schriftlich erfolgen. Der Landrat hat einen schriftlichen Bericht vorgelegt und wird mündlich auf die Eckpunkte dieses Berichtes eingehen.
3. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, dass die TOP 13 (Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Gasversorgung") und 26 (Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. „Ein Konzept zur Versorgungssicherheit mit Energie erstellen“) gemeinsam aufgerufen und behandelt werden sollen.

Einwände gegen diese Empfehlungen werden aus dem Kreistag nicht vorgetragen.

Auf Nachfrage der Kreistagsvorsitzenden wird von den Antragstellern zum TOP 15 (Antrag der Fraktion Klimaliste, Bündnis 90/ Die Grünen, Die LINKE und Einzelabgeordneter Lerche betreffend: "Aufgeständerte Photovoltaik Module auf Schulhöfen schaffen Schattenorte und liefern Solarstrom") bestätigt, dass der TOP 15 nicht behandelt werden muss, da die Inhalte in einem gemeinsamen Änderungsantrag aufgenommen wurden, der unter TOP 16 behandelt wird.

Des Weiteren berichtet der Kreistagsvorsitzende, dass der Ältestenrat empfiehlt, die heutige Sitzung solle längstens 6 Stunden dauern. Dazu werde folgender Ablauf vorgeschlagen:

- Nach 16:00 Uhr werden keine TOP mehr zur Aussprache eröffnet.
- Vor 16:00 Uhr bereits eröffnete Aussprachen werden zu Ende geführt.
- Alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte werden vertagt oder – soweit die oder der Antragsteller dies wünscht – ohne Aussprache abgestimmt.

Da sich gegen diesen Vorschlag keine Einwände erheben schlägt der Kreistagsvorsitzende dem Kreistag vor, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt, dass in seiner Sitzung am 30.09.2022 nach 16:00 Uhr keine Aussprachen zu den Tagesordnungspunkten mehr eröffnet werden. Vor 16:00 Uhr bereits eröffnete Aussprachen werden zu Ende geführt. Alle zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte werden vertagt oder – soweit die oder der Antragsteller dies wünscht – ohne Aussprache abgestimmt.

Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Dafür: SPD, CDU, GRÜNE, AfD, DIE LINKE, FDP, UWG, KLIMALISTE, Abgeordneter Lerche

Dagegen: /

Enthaltung/en: Abgeordneter Dr. Michler

Folgende Unterlagen liegen auf den Abgeordnetenplätzen aus:

1. Zusammenstellung der eingegangenen kleinen Anfragen und der Antworten des Kreisausschusses für die heutige Fragestunde
2. Zusammenstellung der Ausschussbeschlüsse
3. Bericht des Kreisausschusses
4. TOP 11 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 29.09.2022, eingegangen am 29.09.2022, zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Lfd.Nr. 158/2022 KT 1. Ergänzung) Neuer Titel: „Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf evaluieren und stetig weiterentwickeln.“

Eröffnung und Begrüßung:

Herr Kreistagsvorsitzender Ruffert eröffnet die Sitzung des Kreistages um 10:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren Abgeordneten, die Mitglieder des Kreisausschusses, insbesondere den Landrat Jens Womelsdorf. Er informiert den Kreistag darüber, dass Herr Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow krankheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen kann und wünscht ihm auf diesem Wege gute Besserung. Er begrüßt danach die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Presse und die Gäste. Insbesondere begrüßt er die anwesenden Mitglieder des Kreisjugendparlamentes.

Er erinnert daran, dass für die heutige Sitzung das vom Kreistag in seiner Sitzung am 01.07.2022 beschlossene „Schutz- und Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages, der Ausschüsse und des Ältestenrates“ gilt.

Der Kreistagsvorsitzende informiert den Kreistag über den Tod des ehemaligen Kreistagsabgeordneten Lothar Emrich, der am 4. August 2022 im Alter von 85 Jahren verstorben ist. Die Verdienste des Verstorbenen werden vom Kreistagsvorsitzenden gewürdigt.

Anschließend gratuliert der Kreistagsvorsitzende den Abgeordneten Anja Kerstin Meier-Lercher (Fraktion DIE LINKE), Marie Sophie Künkel (CDU-Fraktion), Maximilian Philipp Peter (Fraktion DIE LINKE) und Silvia Demper (SPD-Fraktion), zu den runden Geburtstagen, die sie seit der letzten Kreistagssitzung gehabt haben sowie der Kreisbeigeordneten Patricia Agricola zu ihrem heutigen Geburtstag.

Personelle Veränderungen:

Der Kreistagsvorsitzende berichtet, dass der Abgeordnete Schenk zu Schweinsberg (FDP-Fraktion) zum 31.07.2022 auf sein Abgeordnetenmandat verzichtet habe. Nach Feststellung des Kreiswahlleiters sei mit Wirkung vom 01.08.2022 Herr Micha Thies in den Kreistag nachrückt. Der Kreistagsvorsitzende begrüßt Herrn Thies, der heute erstmalig an einer Sitzung des Kreistages teilnimmt.

Des Weiteren informiert der Kreistagsvorsitzende über die nachstehenden Veränderungen in den Ausschüssen:

- Ausschuss für Arbeit, Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt:
Herr Thies (FDP-Fraktion) für Herrn von Schenk zu Schweinsberg
- Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport:
Herr Thies (FDP-Fraktion) für Herrn von Schenk zu Schweinsberg
- Ausschuss für Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Landwirtschaft und Energie:
Herr Sebastian Schmidt (AfD-Fraktion) für Herrn Wagner
Herr Reiner Nau (Fraktion GRÜNE) für Frau Bernshausen

Er weist außerdem darauf hin, dass gem. § 4 Abs. 3 der „Satzung für das Kreisjugendparlament“ das Kreisjugendparlament im Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport sowie im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur mit jeweils zwei Mitgliedern beratend vertreten ist. Hierzu habe das Kreisjugendparlament nach seiner Neuwahl folgende Personen bestimmt:

Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport:

- Lina Straßer, Kirchhain
- Ricardo Jonas, Bad Endbach

Ausschuss Schule, Bildung und Kultur:

- Ann-Sophie Kasten, Kirchhain
- Elfida Dönmetz, Stadallendorf
- Vertreter: Elias Belz, Stadallendorf

Der Kreistagsvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben. Ferner stellt er fest, dass die Sitzung am 17.09.2022 auf der Homepage des Landkreises öffentlich bekannt gemacht und mit Hinweisbekanntmachungen in der Presse darauf hingewiesen wurde. Die Niederschrift über die Sitzung des

Anlage 5

LANDKREIS

MARBURG
BIEDENKOPF

Kreistag Marburg-Biedenkopf

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages des Landkreises Marburg-Biedenkopf
am 30.09.2022, in 35260 Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2
- 11. Sitzung nach der Kreiswahl vom 14.03.2021 -

Anwesend:

SPD: Detlef Ruffert, Manfred Apell, Monika Bunk, Silvia Demper, Inge Dörr, Kerstin Ebert, Klaus-Dieter Engel, Hans-Gerhard Gatzweiler, Christoph Grimmel, Dr. Philipp Hesse, Werner Hesse, Carla Mönninger-Botthof, Dagmar Naumann, Jürgen Rausch, Tamara Reiers, Sebastian Sack, Julian Schweitzer, Joachim Thiernig, Marianne Wölk,

CDU: Christiane Becker, Elisabeth Dörr, Markus Doruch, Dr. Horst Falk, Hans-Dieter Georgi, Frank Gotthardt, Thomas Groll, Peter Hartmann, Doris Hilberger, Jennifer Hofmann, Walter Horn, Marie-Sophie Künkel, Celine Sophie Lesch, Dietmar Menz, Juliane Metzger, Dr. Tim Textor, Elvira Thomas, Werner Waßmuth,

GRÜNE: Klaus Denfeld, Ute Hoppe, Dr. Michael Korte, Sandra Laaz, Sabine Matzen, Andreas May, Michael Meinel, Reiner Nau, Tomas Schneider, Stephanie Theiss,

AfD: Karl-Hermann Bolldorf, Julian Schmidt, Sebastian Schmidt, Jürgen Wagner,

DIE LINKE: Dr. Ingeborg Cernaj, Bernd Hannemann, Anna Hofmann, Anja Kerstin Meier-Lercher, Maximilian Philipp Peter,

FDP: Micha Thies,

UWG: Jürgen Reitz,

KLIMALISTE: Dr. Jana Groth, Frauke Haselhorst,

Fraktionslose Abgeordnete: Frank Lerche (gewählt über die Liste Liberale & Piraten), Dr. Frank Michler (gewählt über die Liste Bürgerliste Weiterdenken – WDMR),

Kreisausschuss: Landrat Jens Womelsdorf

die ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten

Patricia Agricola, Roland Petri, Sigrid Waldheim, Klaus Weber, Volker Drothler, Rosemarie Lecher, Karin Lölkes, Alexander Steiß, Patrick Voyé, Ludwig Nau, Sigurd Meier, Werner Böhm, Klaus-Dieter Knierim,

Es fehlen:

SPD: Sören Bartol, Patricia Grähling, Hildegard Otto, Handan Özgüven, Hans-Martin Seipp, Lukas Trilse,

CDU: Marc Bastian, Dominic-Klaus Diessner, Christian Weigel,

GRÜNE: Ina Nadine Bernshausen, Dagmar Kemmerling,

AfD: Jessica Schmidt,

FDP: Winand Koch, Thomas Riedel, Louisa Scholz,

UWG: Bernd Schmidt, Andrea Suntheim-Pichler,

KLIMALISTE: Niels Noack,

Fraktionslose Abgeordnete: Jacklin Moldenhauer-Dersch (gewählt über die Liste BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Kreisausschuss: Erster Kreisbeigeordneter Marian Zachow, Karin Szeder, Reinhard Ahrens, Sabine Schlegel, Oliver Kienberg

Schriftführer: Stephan Donath

8. Antrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler betreffend "Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung"
Drucksache 275/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 1,5 Minuten für den Antragsteller zur Antragsbegründung
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Klimagesunde Schulküche“
Drucksache 276/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 3 Minuten für die antragstellende Fraktion zur Antragsbegründung
10. Resolutionsantrag der Fraktion Die Linke betreffend: „Resolution für einen konsequenten Abschiebestopp aus Hessen“
Drucksache 277/2023 KT
Nach Diskussion verständigt sich der Ältestenrat darauf, dass der TOP 10 nach dem TOP 4 „Aktuelle Stunde“ aufgerufen werden soll.
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 3 Minuten für die antragstellende Fraktion zur Antragsbegründung
11. Kenntnisnahmen
 - 11.1. Kenntnisnahme Bürgerbeteiligungskataster 2022 des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Drucksache 271/2023 KT
 - 11.2. Jahresabschluss 2021
Drucksache 279/2023 KT
12. Verschiedenes

Der Kreistagsvorsitzende informiert den Ältestenrat darüber, dass der Abgeordnete Dr. Michler sich schriftlich bei ihm erkundigt habe, ob der Kreistagsvorsitzende bei der Absetzung eines seiner Anträge von der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 30.09.2022 bei der Sitzungsleitung korrekt gehandelt habe und gebeten, diese Entscheidung zu überprüfen. Dieser Bitte sei der Kreistagsvorsitzende nachgekommen und habe Herrn Dr. Michler mitgeteilt, dass der von Herrn Dr. Michler geschilderte und in der öffentlichen Niederschrift festgehaltene Ablauf mit den Regelungen der Geschäftsordnung konform sei.

Herr Meinel erkundigt sich, ob an der interfraktionellen Arbeitsgruppe für die Erstellung von Sportpolitischen Leitlinien auch Kreisbeigeordnete teilnehmen können. Der Kreistagsvorsitzende hält grundsätzlich die Teilnahme von Abgeordneten für sinnvoll, eine Regelung sei dazu aber nicht getroffen worden. Frau Dörr informiert darüber, dass in der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Altenhilfe auch Mitglieder aus dem Kreisausschuss mitgewirkt haben.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass Herr Ruffert die Sitzung um 15:55 Uhr schließt.

gez.:
Detlef Ruffert
(Vorsitzender)

gez.:
Stephan Donath
(Schriftführer)

Der Kreistagsvorsitzende Detlef Ruffert eröffnet die Sitzung des Ältestenrates gegen 16.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ältestenrat beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Zunächst berichtet der Kreistagsvorsitzende, dass Frau Anna Hofmann gegen seine Entscheidung, den Resolutionsantrag der Fraktionen DIE LINKE und KLIMALISTE sowie des Abgeordneten Lerche bzgl. „1,5-Grad-Ziel erreichen. Verzicht auf den Braunkohleabbau in Lützerath erwirken“ nicht zur Tagesordnung zuzulassen, Widerspruch eingelegt und darum gebeten habe, den Widerspruch drei Minuten begründen zu dürfen. Der Kreistagsvorsitzende teilt mit, er werde den Kreistag zu Beginn der Sitzung über den Widerspruch entscheiden lassen. Sollte der Kreistag dem Widerspruch abhelfen, werde er den Resolutionsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung am 24.03.2023 aufnehmen. Frau Hofmann wolle er die Gelegenheit geben, den Widerspruch wie gewünscht drei Minuten lang zu begründen. Herr Hesse ist der Auffassung, dass hier analog die Redezeit für einen Geschäftsordnungsantrag (2 Minuten) angewendet werden sollte und nicht die Redezeit für eine Begründung des Antrages gem. § 11 der Geschäftsordnung (3 Minuten). Frau Dr. Groth sieht einen ähnlich gelagerten Fall, wie bei einer Absetzung nach § 11 und spricht sich für eine Redezeit von drei Minuten aus. Nach Diskussion wird sich auf eine Redezeit von 2 Minuten verständigt.

Der Ältestenrat legt die Redezeiten für die Sitzung des Kreistages am 10.02.2023 nach Diskussion wie folgt fest:

1. Verleihung der Ehrenmünze und der Ehrennadel in Gold des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Drucksache 247/2022 KT
Die Verleihung der Ehrenmünze und der Ehrennadel in Gold soll am Ende der Kreistagssitzung stattfinden. Der Kreistagsvorsitzende erinnert daran, dass im Anschluss an die Sitzung ein kleiner Empfang vorgesehen sei und informiert, dass die Teilnahme des MGV Kleingladbach nicht möglich ist, weil der Zeitpunkt für die Mitglieder zu früh ist.
2. Fragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung
Die Antworten zur Fragestunde sollen vom Kreisausschuss mündlich gegeben werden.
3. Bericht des Kreisausschusses gem. § 18 der Geschäftsordnung
Der Bericht des Kreisausschusses soll mündlich in Kombination mit einem ausführlicheren schriftlichen Bericht erfolgen.
4. Aktuelle Stunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung
Redezeit pro Fraktion: 6 Minuten 19 Sekunden
Redezeit pro Einzelabgeordnete/n: 3 Minuten 9 Sekunden
5. Nachwahl einer*s Patientenfürsprecherin*s für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg gem. § 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011)
Drucksache 272/2023 KT
Redezeit: ohne Aussprache
Der Kreistagsvorsitzende berichtet, dass die FDP-Fraktion Frau Kay-Ina Köhler zur Wahl vorschläge. Der Ältestenrat verständigt sich darauf, dass die Abstimmung über diesen Vorschlag offen und durch Handaufheben erfolgen kann.
6. Förderrichtlinie Radinfrastruktur
Drucksache 273/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r
7. Antrag der Fraktion Die Linke betreffend: „Erhalt und Neukonzeption des Miteinandertickets-Solidarisch“
Drucksache 274/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 3 Minuten für die antragstellende Fraktion zur Antragsbegründung

Anlage 4

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Kreistag Marburg-Biedenkopf

Niederschrift über die Sitzung des Ältestenrates 06.02.2023

Sitzungsort:	Kreisverwaltung Marburg
Beginn:	15:30 Uhr
Ende:	15:55 Uhr
Leitung:	Detlef Ruffert (Kreistagsvorsitzender)

Anwesenheitsliste:

<u>Vom Ältestenrat:</u>		<u>Weitere Kreistagsabgeordnete (Gäste):</u>
Ruffert, Detlef	SPD-Fraktion	/
Becker, Christiane	CDU-Fraktion	
Dörr, Inge	SPD-Fraktion	<u>Gäste:</u>
Hesse, Werner	SPD-Fraktion	/
Waßmuth, Werner	CDU-Fraktion	
Meinel, Michael	Fraktion GRÜNE	<u>Von der Verwaltung:</u>
Hofmann, Anna	Fraktion DIE LINKE	Donath, Stephan (Schriftführer)
Riedel, Thomas i. V. f. Koch, Winand	FDP-Fraktion	
Schmidt, Bernd	UWG Fraktion	
Groth, Dr. Jana	Fraktion KLIMALISTE	
		<u>Es fehlen entschuldigt:</u>
		Bernshausen, Nadine
		Bolldorf, Karl-Hermann

§ 21 Anträge

- (1) Jeder/Jede Kreistagsabgeordnete ist berechtigt, Anträge zu stellen.
- (2) Anträge sind mit Begründung schriftlich oder elektronisch beim Kreistagsbüro einzureichen. Zwischen dem Eingang des Antrags beim Kreistagsbüro und dem Tag der Kreistagssitzung, in der er behandelt werden soll, müssen mindestens 21 Tage liegen. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages genommen.
- (3) Später eingehende Anträge werden auf die Tagesordnung der nächst folgenden Sitzung gesetzt, es sei denn, es handelt sich um Anträge zu einem Gegenstand der Tagesordnung.
- (4) Anträge müssen eine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung zum Gegenstand haben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt oder ist die Zuständigkeit des Kreisausschusses gegeben, so hat der/die Kreistagsvorsitzende den Antrag zurückzuweisen. Gegen diese Entscheidung kann der Kreistag angerufen werden, der endgültig entscheidet.
- (5) Anträge können bis zur Abstimmung von dem/der Antragsteller/in zurückgenommen werden.
- (6) Anträge, für die zur Vorbereitung eines Beschlusses durch den Kreistag ein Ausschuss zuständig ist, werden von dem/der Kreistagsvorsitzenden vor der Beschlussfassung durch den Kreistag dem betreffenden Ausschuss zugeleitet.

§ 22 Resolutionsanträge

In Angelegenheiten, für die eine Verbands- oder Organkompetenz des Kreistages nicht gegeben ist, sind Resolutionsanträge nur zulässig, wenn der Landkreis als kommunale Gebietskörperschaft betroffen ist.

Über die Zulässigkeit entscheidet die/der Kreistagsvorsitzende. Gegen diese Entscheidung kann der Kreistag angerufen werden, der endgültig entscheidet.

Für das Verfahren gilt § 21 dieser Geschäftsordnung entsprechend.

§ 23 Sperrfrist für abgelehnte und beschlossene Anträge

Hat der Kreistag einen Antrag abgelehnt oder beschlossen, so kann dieselbe Antragstellerin/derselbe Antragsteller diesen frühestens nach einem Jahr erneut einbringen, sofern sich nicht die Umstände, die zur Ablehnung führten, zwischenzeitlich geändert haben. Der/die Kreistagsvorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Bei Ablehnung kann die Entscheidung des Kreistages angerufen werden. Handelt es sich bei dem vom Kreistag abgelehnten oder beschlossenen Antrag um den Antrag einer Fraktion oder Gruppierung, gelten sämtliche Mitglieder dieser Fraktion oder Gruppierung als Antragsteller/Antragstellerin im Sinne des Satzes 1.

§ 24 Antragsrecht des Kreisjugendparlaments

- (1) Das Kreisjugendparlament hat die Möglichkeit, Anträge an den/die Kreistagsvorsitzende/n zu richten. Diese/r nimmt die Anträge entgegen und leitet sie in Abstimmung mit dem Ältestenrat an den zuständigen Ausschuss weiter. Dieser entscheidet über die Zulässigkeit und gibt eine entsprechende Empfehlung zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung an die/den Kreistagsvorsitzenden ab.
- (2) Die Vertreter/innen des Kreisjugendparlaments werden zu allen Ausschusssitzungen des Kreistages eingeladen. Sie haben dort Rederecht. Wird in der Ausschusssitzung ein Antrag des Kreisjugendparlaments behandelt, erhalten die Abgeordneten des Kreisjugendparlaments die Möglichkeit, ihren Antrag zu begründen und sind bei der Entscheidungsfindung beratend tätig.
- (3) Über die Beratung und/oder Beschlussfassung eines Antrages des Kreisjugendparlaments erhält das Kreisjugendparlament eine Ausfertigung der Niederschrift der jeweils mit dem Antrag befassten Gremien.

- (3) Spricht ein/eine Kreistagsabgeordnete/r über die Redezeit hinaus, so kann ihm/ihr der/die Vorsitzende nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Nicht genutzte Redezeit einer Fraktion oder einer/eines Kreistagsabgeordneten kann nicht an eine andere Fraktion oder einen anderen Kreistagsabgeordneten/eine andere Kreistagsabgeordnete abgetreten werden.

- (4) Der/Die Kreistagsvorsitzende kann, mit Zustimmung des Redners/der Rednerin, außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Kreistagsabgeordneten, das Wort zur Stellung von Zwischenfragen erteilen. Zwischenfragen und deren Beantwortung werden nicht auf die Redezeit angerechnet, sie dürfen aber die Dauer von jeweils einer Minute nicht überschreiten. Die Zwischenfragen müssen kurz und präzise sein und dürfen keine Wertung enthalten. Sie werden von dem Fragsteller von seinem Sitzplatz aus gestellt. Zwischenfragen sind nach Ablauf der Redezeit nicht mehr zulässig.

§ 10

Wortmeldungen zur Geschäftsordnung

- (1) Zur Geschäftsordnung muss das Wort ohne Rücksicht auf die Redeliste im Anschluss an den laufenden Beitrag erteilt werden. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung erfolgen durch das Heben beider Hände. Die Äußerung muss einen Antrag zur Geschäftsordnung beinhalten. Es dürfen nur Ausführungen zu diesem Antrag gemacht werden. Zur Rede gegen einen Geschäftsordnungsantrag wird nur einem Mitglied des Kreistages das Wort erteilt. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung dürfen zwei Minuten nicht übersteigen. Eine weitere Debatte findet nicht statt. Redebeiträge zur Begründung der Dringlichkeit von Dringlichkeitsanträgen dürfen drei Minuten nicht übersteigen.
- (2) Als Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere zugelassen:
- Vertagung des Gegenstandes oder Absetzung von der Tagesordnung,
 - Überweisung eines Antrages/einer Vorlage an einen Ausschuss,
 - Zurücküberweisung eines Antrages/einer Vorlage an den Kreisausschuss,
 - Unterbrechung der Sitzung,
 - Schließung der Redeliste,
 - Beschränkung oder Aufhebung der Beschränkung der Redezeit.
- (3) Auf einen Antrag zur Feststellung der Beschlussfähigkeit ist keine Gegenrede zulässig. Der/Die Kreistagsvorsitzende kann die Sitzung unterbrechen, um interfraktionelle Gespräche zu ermöglichen. Mit der Feststellung der Beschlussunfähigkeit des Kreistages verkündet der/die Kreistagsvorsitzende Zeit und Ort der nächsten Kreistagsitzung.
- (4) Sämtliche Geschäftsordnungsanträge sind nur bis zum Eintritt in das Abstimmungsverfahren zulässig. Über die Anträge ist sofort abzustimmen. Ein Antrag zur Geschäftsordnung gilt als angenommen, wenn dazu keine Gegenrede erfolgt.
- (5) Vor der Abstimmung über einen Antrag auf Schluss der Beratung oder Schließung der Redeliste hat der/die Kreistagsvorsitzende die entgegengenommenen, aber noch nicht erteilten Wortmeldungen zu verlesen.
- (6) Der Antrag, einen Tagesordnungspunkt für erledigt zu erklären, ist kein Geschäftsordnungsantrag. Die Abstimmung über den Antrag auf Erledigung erfolgt gemäß den Regelungen des § 30 dieser Geschäftsordnung, wobei die Abstimmung über diesen Antrag als Erstes erfolgt.

§ 11

Besonderheiten bei Anträgen auf Absetzung von der Tagesordnung

Vor der Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung eines Tagesordnungspunktes ist der Antragstellerin/dem Antragsteller des Sachantrages die Gelegenheit zu geben, diesen Sachantrag inhaltlich zu begründen. Dies gilt nicht für rechtswidrige Anträge oder für Anträge, für die der Kreistag nicht zuständig ist. Die/Der Kreistagsvorsitzende entscheidet, ob ein solcher Antrag vorliegt. Gegen diese Entscheidung kann der Kreistag angerufen werden, der endgültig entscheidet. Die Redezeit zur Begründung beträgt 3 Minuten.

Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Anlage 3

Aufgrund der §§ 30 Nr. 5 und 32 Satz 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), in Verbindung mit § 60 Abs.1 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat der Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf in seiner Sitzung am 29.03.2019 folgende Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Marburg-Biedenkopf beschlossen.

§ 1

Kreistagsvorsitzende(r) und dessen/deren Stellvertreter/innen

- (1) Der Kreistag wählt aus seiner Mitte den Kreistagsvorsitzenden/die Kreistagsvorsitzende.
- (2) Der Kreistag wählt unter Leitung des/der Kreistagsvorsitzenden dessen/deren Stellvertreter/innen und bestimmt, in welcher Reihenfolge diese den Kreistagsvorsitzenden/die Kreistagsvorsitzende im Verhinderungsfalle vertreten. Sind der/die Kreistagsvorsitzende und seine/ihre Stellvertreter/innen gleichzeitig verhindert, tritt an ihre Stelle das an Lebensjahren älteste anwesende Mitglied des Kreistages.
- (3) Scheidet der/die Kreistagsvorsitzende vor Ablauf der Wahlzeit aus, so wird spätestens in der übernächsten öffentlichen Sitzung ein/eine Nachfolger/in gewählt. Die Nachfolge eines/einer ausscheidenden Stellvertreters/Stellvertreterin des/der Kreistagsvorsitzenden richtet sich nach § 1 Satz 2 der Hauptsatzung.

§ 2

Einladung

- (1) Die Tagesordnung und die zur Beratung erforderlichen Vorlagen sind der Einladung zur Kreistagssitzung beizufügen.
- (2) Die Einladung samt Tagesordnung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form gemäß § 3. Die Unterlagen zur Sitzung, einschließlich Niederschriften, werden auf Wunsch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- (3) Die Sitzungstage werden am Jahresbeginn vom Ältestenrat festgelegt. Von dieser Festlegung soll nur aus wichtigem Grunde abgewichen werden. Das Recht, eine Sondersitzung zu beantragen, bleibt unberührt.

§ 3

Elektronische Einladung

- (1) Die Kreistagsabgeordneten können anstelle der gedruckten Einladung gemäß § 2 (Kreistag) und § 35 (Ausschüsse) auf Wunsch auf elektronischem Weg die Ladungen zu den Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse erhalten.

Hierzu werden den Kreistagsabgeordneten die Einladungen per E-Mail zugesandt. Alle Kreistagsabgeordneten haben einen persönlichen Zugriff auf den elektronischen Sitzungsdienst des Landkreises, in dem neben den Einladungen auch die Sitzungsunterlagen hinterlegt sind.

- (2) Soweit auf gedruckte Einladungen verzichtet wird, ist von der/dem Kreistagsabgeordneten eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass mit der zeitgleichen Übersendung der elektronischen Einberufung, auf die von ihr/ihm angegebene E-Mail-Adresse, auch die gesetzliche Ladungsfrist für die jeweilige Sitzung eingehalten ist. Diese Erklärung kann von der/dem Kreistagsabgeordneten jederzeit zurückgenommen werden. Wird die Rücknahme der Erklärung nach der Antragsfrist zu einer Kreistagssitzung eingereicht, gilt die Rücknahme erst für die darauf folgende Sitzung.

10. Resolutionsantrag der Fraktion Die Linke betreffend: „Resolution für einen konsequenten Abschiebestopp aus Hessen“
Drucksache 277/2023 KT
Der TOP soll nach dem TOP 4 „Aktuelle Stunde“ aufgerufen werden.
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 3 Minuten für die antragstellende Fraktion zur Antragsbegründung
11. Kenntnisnahmen
 - 11.1. Kenntnisnahme Bürgerbeteiligungskataster 2022 des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Drucksache 271/2023 KT
 - 11.2. Jahresabschluss 2021
Drucksache 279/2023 KT
12. Verschiedenes

Kreistag

LANDKREIS

MARBURG
BIEDENKOPF

Öffentliche Sitzung des Kreistages am Freitag, 10.02.2023, 09:00 Uhr,
im Tagungsgebäude der Kreisverwaltung (Raum Nr. 005)
in 35043 Marburg, Im Lichtenholz 60

Tagesordnung:

1. Verleihung der Ehrenmünze und der Ehrennadel in Gold des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Drucksache 247/2022 KT
Die Verleihung der Ehrenmünze und der Ehrennadel in Gold soll am Ende der Kreistagssitzung stattfinden.
2. Fragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung
Die Antworten zur Fragestunde sollen vom Kreisausschuss mündlich gegeben werden.
3. Bericht des Kreisausschusses gem. § 18 der Geschäftsordnung
Der Bericht des Kreisausschusses soll mündlich in Kombination mit einem ausführlicheren schriftlichen Bericht erfolgen.
4. Aktuelle Stunde gemäß § 19 der Geschäftsordnung
Redezeit pro Fraktion: 6 Minuten 19 Sekunden
Redezeit pro Einzelabgeordnete/n: 3 Minuten 9 Sekunden
5. Nachwahl einer*s Patientenfürsprecherin*s für die Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Marburg gem. § 7 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 – HKHG 2011)
Drucksache 272/2023 KT
Redezeit: ohne Aussprache
6. Förderrichtlinie Radinfrastruktur
Drucksache 273/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r
7. Antrag der Fraktion Die Linke betreffend: „Erhalt und Neukonzeption des Miteinandertickets-Solidarisch“
Drucksache 274/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 3 Minuten für die antragstellende Fraktion zur Antragsbegründung
8. Antrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler betreffend "Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung"
Drucksache 275/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 1,5 Minuten für den Antragsteller zur Antragsbegründung
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Klimagesunde Schulküche“
Drucksache 276/2023 KT
Redezeit: 3 Minuten pro Fraktion/1,5 Minuten pro Einzelabgeordnete/r + 3 Minuten für die antragstellende Fraktion zur Antragsbegründung

Unabhängig davon sollen in der nächsten Zeit aber Gespräche mit der Diakonie über mögliche aktuelle Probleme bei der Ticketausgabe geführt werden. Nach eingehender Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Herr Dr. Hesse, Herr Waßmuth, Herr May, Frau Meier-Lercher, Herr Schmidt und der Erste Kreisbeigeordnete Herr Zachow beteiligt haben, wird nach Ankündigung eines Änderungsantrages durch die Fraktion DIE LINKE auf eine Abstimmung verzichtet.

**TOP 4: Antrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler betreffend "Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung"
Kreistagssitzung 10.02.2023 TOP 8**

Herr Dr. Michler begründet seinen Antrag. Nach kurzen Wortbeiträgen von Herrn May und Frau Meier-Lercher erfolgt die Abstimmung:

Der Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport empfiehlt dem Kreistag mehrheitlich mit zehn Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und UWG bei drei Enthaltungen der Fraktionen von Klimaliste, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (1 Stimme) und AfD bei einer Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE, den Antrag abzulehnen.

TOP 5: Verschiedenes

Frau Meier-Lercher fragt nach, inwieweit die aktuelle Situation der Drogenberatung in der Frankfurter Straße Marburg bezüglich Umorganisation, Verknappung der Personalressourcen und längeren Wartezeiten für einen Termin bekannt seien. Den anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung liegen keine Informationen hierzu vor, Frau Dr. Schul vom FB Gesundheitsamt wird dem Ausschuss Informationen nachreichen.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 16.03.2023 statt.

gez.

Sebastian Sack
Vorsitzender

gez.

Lutz Karl Achenbach
Schriftführer

Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2022
2	Vorstellung der Ergebnisse der Befragung des Fachdienst Gesundheits- und Altenplanung in 2021 zur Versorgung in den ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenhilfe in unserem Landkreis.
3	Antrag der Fraktion Die Linke betreffend: „Erhalt und Neukonzeption des Miteinandertickets-Solidarisch“ Kreistagssitzung 10.02.2023 TOP 7
4	Antrag des Einzelabgeordneten Dr. Frank Michler betreffend "Verbesserung der Vitamin-D-Versorgung" Kreistagssitzung 10.02.2023 TOP 8
5	Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2022

Der Ausschussvorsitzende Herr Sebastian Sack eröffnet um 15.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Ersten Kreisbeigeordneten Herrn Marian Zachow, sowie die Mitarbeiter/innen der Verwaltung. Die fristgerechte Einladung zu der Sitzung wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände. Das Protokoll der Sitzung vom 08.12.2022 wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Vorstellung der Ergebnisse der Befragung des Fachdienst Gesundheits- und Altenplanung in 2021 zur Versorgung in den ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Altenhilfe in unserem Landkreis

Frau Erbeck und Frau Messik vom Fachbereich Gesundheitsamt stellen die Ergebnisse zu diesem Tagesordnungspunkt den Ausschussmitgliedern vor. Die Präsentation wird im Anhang dem Protokoll beigefügt. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von den beiden Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes beantwortet.

Herr Sack dankt den Referentinnen für die Informationen.

**TOP 3: Antrag der Fraktion Die Linke betreffend: „Erhalt und Neukonzeption des Miteinandertickets-Solidarisch“
Kreistagssitzung 10.02.2023 TOP 7**

Frau Meier-Lercher begründet den Antrag ihrer Fraktion und weist auf die Ausgabeproblematik der Miteinandertickets derzeit hin. Sie bittet um Umsetzung der bisherigen Haushalts- und Kreistagsbeschlüsse zu dem Miteinanderticket. Herr Zachow erläutert die Zusammenhänge zwischen dem Miteinanderticket des Landkreises und dem vom Bund angekündigten 49,- € Ticket sowie einem im Raum stehenden Landesticket in Hessen für bedürftige Bürger von 31,- €. Die Form und Ausgestaltung dieser Tickets ist derzeit noch unklar, sodass er dafür plädiert, die Regelungen von Bund und Land Hessen abzuwarten und dann eine Notwendigkeit und ggf. Umgestaltung des Miteinandertickets zu prüfen und vorzunehmen.

Anlage 1

LANDKREIS


 MARBURG
 BIEDENKOPF

Kreistag Marburg-Biedenkopf
Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend, Gesundheit und Sport am 02.02.2023

Sitzungsort:	Kreisverwaltung Marburg
Beginn:	15:00 Uhr
Ende:	16:08 Uhr
Leitung:	Vorsitzender Sebastian Sack

Anwesenheitsliste:

<u>Vom Ausschuss:</u>		<u>Vom Kreisausschuss:</u>	
Dörr, Elisabeth für Künkel, Marie-Sophie	CDU-Fraktion	Erster Kreisbeigeordneter Zachow, Marian	
Doruch, Markus	CDU-Fraktion	<u>Nicht stimmberechtigte Kreistagsmitglieder:</u>	
Thomas, Elvira	CDU-Fraktion	Dr. Michler, Frank	
Waßmuth, Werner für Weigel, Christian	CDU-Fraktion		
Hesse, Dr. Philipp	SPD-Fraktion		
Sack, Sebastian	SPD-Fraktion	<u>Von der Verwaltung:</u>	
Dörr, Inge	SPD-Fraktion	Dr. Schul, Constanze	FB GSA
Naumann, Dagmar für Grähling, Patricia	SPD-Fraktion	Messik, Marion	FB GSA
Wölk, Marianne	SPD-Fraktion	Erbach, Katharina	FB GSA
Thies, Micha entschuldigt	FDP-Fraktion	Haupt, Volker	FB Mobilität und Infrastruktur
May, Andreas	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Achenbach, Lutz Karl	FB FJS
		Nitz, Sabine	FB FJS
Meier-Lercher, Anja Kerstin	Fraktion DIE LINKE		
Schmidt, Julian entschuldigt, ab TOP 2 anwesend	AfD-Fraktion		
Haselhorst, Frauke	KLIMALISTE		
Reitz, Jürgen	UWG Fraktion		